



Beantwortung der Mündl. Anfrage der CDU zu Asylbewerbern

Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 19. März 2015; Fragestunde Nr. 28
Innenminister Boris Pistorius beantwortet die Mündliche Anfrage der Abgeordneten
Ansgar Focke und Angelika Jahns (CDU)

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Gegenwärtig steigen die Asylbewerberzahlen in Deutschland und Niedersachsen erheblich.
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet in diesem Jahr bis zu 300 000
Asylbewerber in Deutschland.

Im Jahre 2014 entschied das BAMF in 128 911 Fällen und lehnte in 43 018 Fällen Asylanträge ab. Grundsätzlich ist damit der Aufenthalt der Antragsteller in Deutschland zu beenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden im Jahr 2014 aus Niedersachsen wegen abgelehnter Asylanträge, der „Dublin 3“-Übereinkunft oder aus anderen Gründen in welche Staaten zurückgeführt?
2. Bei wie vielen Personen begannen im Jahr 2014 die Rückführungen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr?
3. Wie oft wurde im Jahre 2014 die vorgeschriebene Beendigung des Aufenthaltes in Deutschland anders als durch Rückführung beendet?

Innenminister Boris Pistorius beantwortet namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Nr. 053/15 Philipp Wedelich Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	---	--

Zu 1.:

Zielstaat	Abschiebungen nach negativ abgeschlossenen Asylverfahren	Überstellungen auf der Grundlage der Dublin-Verordnungen	Abschiebungen aus anderen Gründen u.a. aufgrund allgem. aufenthaltsrechtl. Bestimmungen gem. § 50 AufenthG oder nach vorausgegangenen Ausweisungen gem. §§ 53 bis 55 AufenthG
Albanien	22	-	27
Algerien	2	-	1
Belarus	-	-	1
Belgien	-	52	-
Bosnien-Herzegow.	2	-	1
Brasilien	1	-	1
Bulgarien	-	-	4
Dänemark	-	25	-
Dominikanische Republik	-	-	1
Estland	-	-	1
Finnland	-	2	-
Frankreich	-	49	-
Georgien	8	-	2
Ghana	-	-	1
Honduras	-	-	1
Indien	1	-	-
Iran	-	-	1
Italien	22	84	2
Kosovo	5	-	10
Kroatien	-	1	1
Lettland	-	2	2
Litauen	-	-	9
Luxemburg	-	10	-

Nr. 053/15 Philipp Wedelich
Pressestelle
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-6259
Fax: (0511) 120-6555

www.mi.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

Malta	-	4	-
Marokko	1	-	2
Mazedonien	19	-	3
Montenegro	-	.	2
Niederlande	-	73	5
Nigeria	2	-	-
Norwegen	-	18	1
Österreich	-	16	-
Peru	-	-	1
Polen	-	158	11
Portugal	-	1	-
Rumänien	-	-	6
Russische Föder.	1	-	3
Schweden	-	5	1
Schweiz	-	25	-
Senegal	1	-	-
Serbien	66	-	8
Slowenien	-	2	-
Spanien	-	16	-
Thailand	-	-	5
Tschechische Rep.	-	2	1
Türkei	2	-	20
Tunesien	1	-	1
Ukraine	-	-	2
Ungarn	-	9	-
Vietnam	3	-	3
Zypern	-	1	-
Gesamt	159	555	141
Gesamtabschiebungen 2014	855		

Zu 2.:

Die Niedersächsische Landesregierung hält an dem Grundsatz fest, die Abschiebungen grundsätzlich so zu terminieren, dass nächtliche Abholzeiten vermieden werden können. Ist ein früher Abholtermin zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens des Folgetages in der Winterzeit (1. Oktober bis 31. März) bzw. 04.00 Uhr in der Sommerzeit (1. April bis 30. September) gleichwohl unvermeidbar, so sind Überraschungssituationen auszuschließen. Bei einem ersten sowie ggf. erforderlichen zweiten Abschiebungsversuch ist auf den frühen Termin besonders hinzuweisen und den Ausreisepflichtigen aufzugeben sich bereitzuhalten. Diese Vorgaben sind mit dem sog. Rückführungserlass vom 23. September 2014 verbindlich festgelegt worden. Auch bei sog. DÜ-Rückführungen, bei denen das Land keinen direkten Einfluss auf die Überstellungszeiten hat, werden nächtliche Abholzeiten grundsätzlich angekündigt.

Nach der o.g. Definition, die zwischen nächtlichen Abholzeiten in der Sommer- und Winterzeit unterscheidet, wurden im Jahr 2014 insgesamt 289 Personen in der Nachtzeit abgeholt. Dabei handelt es sich bei 168 Personen um DÜ-Fälle.

In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr wurden im Jahr 2014 insgesamt 391 Personen abgeholt. Davon wurden 251 Personen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung (DÜ-Verfahren) überstellt.

Soweit in diesen Fällen eine nächtliche Abholzeit vorlag, sind entsprechend den Vorgaben des Rückführungserlasses (die insoweit vor seinem Inkrafttreten bereits seit dem Regierungswechsel sinngemäße Anwendung fanden) die zurückzuführenden Personen bei einem ersten und zweiten Abschiebungsversuch rechtzeitig vorher von dem frühen Abholtermin unterrichtet worden, um für die Betroffenen unnötige Überraschungssituationen auszuschließen.

Zu 3.:

Im Jahr 2014 sind aus Niedersachsen 1.542 Personen mit Unterstützung der International Organization of Migration (IOM) freiwillig ausgereist.

Nr. 053/15 Philipp Wedelich Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	---	---